

## Artikel 14

### 1. Jeder Mensch darf eigene Sachen haben.

Die Sachen gehören dem Menschen ganz alleine.

Das heißt in schwerer Sprache: **Eigentum**.

Wenn ein Mensch **stirbt**:

Man darf sein Eigentum **vererben**.

Das heißt: An die Kinder weitergeben.

Oder an andere Menschen aus der Familie.

Oder an Freunde.

Es gibt Gesetze über Eigentum.

Und vererben.

### 2. Wenn ein Mensch Eigentum hat:

Er soll auch an andere Menschen denken.

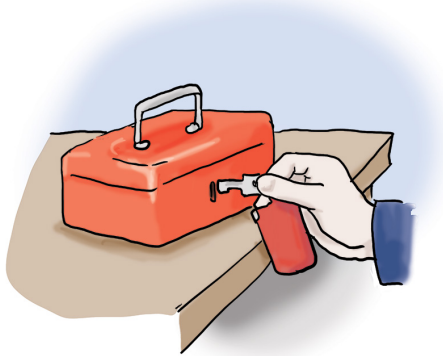
Zum Beispiel:

An arme Menschen.

Oder an die Umwelt.

Das heißt in schwerer Sprache: **Soziale Verpflichtung**.

Die Verpflichtung gilt nicht für jedes Eigentum.



3. Man darf das Eigentum nicht wegnehmen.  
Außer das ist besser für alle anderen Menschen.

Ein Beispiel:

Ein Mensch hat ein Grundstück.

Der Staat will etwas Wichtiges bauen.

Zum Beispiel eine Straße.

Die Straße soll auf dem Grundstück sein.

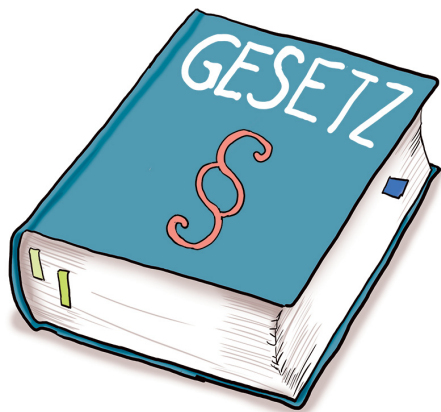
Der Staat versucht dann:

Ob er das Grundstück kaufen kann.

**Nur wenn der Eigentümer** das Grundstück nicht verkauft:

Der Staat **darf** das Grundstück enteignen.

Der Eigentümer **bekommt dafür Geld vom Staat.**



Die Enteignung soll immer die **Ausnahme** sein.

Für die Enteignung gibt es **Gesetze**:

Damit die Menschen sich **sicher fühlen.**

Ein Gesetz bestimmt:

**Wie geht das Wegnehmen vom Eigentum.**

Und was bekommt der Mensch dafür.

Zum Beispiel: Geld.

Und wie viel Geld bekommt der Mensch.

Wenn ein Mensch denkt:

Er hat zu wenig Geld bekommen.

Er kann zum Anwalt gehen.

Oder zum Gericht.

Das Gericht entscheidet dann.

